

# Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V., Schützenbund Niedersachsen e.V. und LandesSportBund Niedersachsen e.V.



## Grundsätze zur Vergabe von Landesverbandsrekorden

### 1. Definition Rekord

Ein Rekord ist eine unter Einhaltung aller Wettkampfbestimmungen erzielte Höchstleistung in einer Sportart, die bisher in dem definierten Bereich noch nicht erreicht wurde.

### 2. Aufstellen eines Landesverbandsrekordes (LVR)

2.1 Ein LVR kann in der Einzel- wie auch in der Mannschaftswertung erzielt werden.

2.2 Ein LVR kann erzielt werden, wenn es sich um einen Wettbewerb gemäß der DSB-Sportordnung oder des ISSF-, WSPS- oder WA-Regelwerkes handelt. Auch im Lichtpunktschießen können LVR erzielt werden.

2.3 Finalrekorde werden auf Landesebene nicht geführt.

2.4 LVR, die in Wettbewerben erzielt wurden, in denen eine Zehntelwertung erfolgt, werden auch mit Zehntelwertung geführt.

2.5 LVR können auf folgenden Veranstaltungen erzielt werden:

- a) Meisterschaften und Veranstaltungen der internationalen Verbände
- b) Deutsche Meisterschaften und Veranstaltungen des Deutschen Schützenbundes, wie z.B. Ranglistenturniere des Deutschen Schützenbundes, Landesvergleiche des DSB auf nationaler Ebene
- c) internationale Wettkämpfe wie z.B. ISAS, ISCH, IWK Berlin usw.
- d) Landesverbandsmeisterschaften und andere ordentliche Wettkämpfe des NWDSB, wie z.B. Schüler Cup, Landeskader Cup, Nordwest Cup, Bezirks- oder Ländervergleiche
- e) Wettkämpfe der Bundesliga, der Landesverbandsliga und der Landesverbandsklassen (inkl. Aufstieg und Relegation). Es gilt Punkt 4 dieser Liste und nur in der Einzelwertung.
- f) Ergebnisse, die bei genehmigtem Vorschießen erzielt werden, sind rekordfähig, also für Mitarbeiter der LVM, Sportler und Trainer, die den NWDSB am Tag der jeweiligen LVM bei anderen Wettkämpfen (siehe 2.5 a bis c) vertreten
- g) Ergebnisse, die bei alternativen Qualifikationswettkämpfen erzielt werden, sind nicht rekordfähig.

### 3. Anmeldung eines Landesverbandsrekordes

Landesverbandsrekorde können von dem Schützen, einem verantwortlichen Betreuer oder dem leitenden Kampfrichter der Veranstaltung in der Geschäftsstelle des NWDSB innerhalb von 4 Wochen nach Durchführung des Wettkampfes schriftlich angemeldet werden. Die schriftliche Anmeldung muss folgende Angaben enthalten:

- Vorname, Name, Geburtsdatum, Startklasse und Verein des Schützen
- Bezeichnung, Ort und Datum des Wettkampfes
- Rekordergebnis

Verantwortlich für die korrekte Registrierung des LVR ist der Schütze. Eine Markierung auf der Ergebnisliste gilt nicht automatisch als Registrierung.

#### 4. Einstufung eines Landesverbandsrekordes

LVR können nur in den Klassen erzielt werden, in denen der Schütze nach Sportordnung DSB eingeteilt ist. Falls ein Schütze höhergeschrieben wurde, zählt das Ergebnis in der höhergeschriebenen Klasse.

Ein Schütze, der aufgrund der Wettkampfausschreibung in der nächsthöheren oder einer anderen Wettkampfklasse gestartet ist, kann nur in dieser Wettkampfklasse einen LVR erzielen.

#### 5. Auszeichnung eines Landesverbandsrekordes

Für einen neu aufgestellten LVR werden vom NWDSB Urkunden ausgestellt und an den Bezirk versendet.

#### 6. Historische Rekorde

Wettbewerbe, die so nicht mehr geschossen werden, beispielsweise weil sich der Modus, wie z.B. Schusszahl, Schießzeiten, Reihenfolgen oder die Altersspannen geändert haben, werden in eine Historie verschoben und als historische Rekorde geführt und veröffentlicht.

#### 7. Veröffentlichung der Landesverbandsrekorde

Die aktuellen Rekordlisten werden laufend aktualisiert und auf der Internetseite des NWDSB veröffentlicht.

Bassum, 15.02.2022

Volker Kächele  
Landessportleiter